



Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
- **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 9 (i. S. Festsetzungen Parzellen 11, 12 u. 13)**

Der Marktgemeinderat hat am 21.01.2025 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 9 (i. S. Festsetzungen Parzellen 11, 12 u. 13) beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 9 wurde das Planungsbüro G2S, Passau, beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 9 soll zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Infrastruktur auf Flurnummer 341, Gem. Garham, umfassend Parzellen 11, 12 und 13 mit den erforderlichen Änderungen überarbeitet werden:

1. Die Parzellen werden zu einer Parzelle 11 zusammengelegt.
2. Das Bauland wird um 510 m² reduziert, die Baugrenze wird um 800 m² erweitert.
3. Die Grünflächen werden teilweise verschoben.
4. Flächen für Stellplätze und Zufahrten werden separat festgesetzt.
5. Das Mindestmaß der Geländehöhe wird vereinheitlichend auf 471,50 m ü. NN festgelegt, das Höchstmaß verbleibt auf maximal 484,0 m ü. NN nun aber durchgängig;
6. Das Höchstmaß für die Höhe baulicher Anlagen wird auf durchgängig auf 492,75 m ü. NN geändert.
7. Stützmauern sind zukünftig bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m zulässig.
8. Anpassung der Verkehrsflächen und Flächen für Vorreinigung / Rückhaltung von Niederschlagswasser an den tatsächlichen Zustand.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro G2S, Passau, ausgearbeitete Deckblattentwurf (Nr. 9) zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

vom 05.02.2025 bis 10.03.2025

im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt 9 unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ **mit Deckblatt 9** nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ **mit Deckblatt 9** werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Anwendung. Im **vereinfachten Verfahren wird** gemäß § 13 Abs. 3 BauGB **von der Umweltprüfung** nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 29.01.2025

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	29.01.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	10.03.2025	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

